



Die Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat – ein aktuelles Thema

Liebe Landsleute!

In diesen Tagen denken viele von Ihnen an die Tage vor 60 Jahren zurück, als sich in unserer sudetendeutschen Heimat so Vieles verändert hatte und jedem Deutschen bewusst war, dass er früher oder später sein Haus, seinen Betrieb, seine Landschaft verlassen musste und einer ungewissen Zukunft für sich und seine Familie entgegen sah. Zum Ende des Jahres 2005 und zu Beginn dieses Jahres 2006 ist in einer Vielzahl von Beiträgen in allen Medien auf dieses Schicksal verwiesen worden, vor allem ausgelöst durch zwei Ausstellungen in Nordrhein-Westfalen, deren Besuch wir Ihnen – möglichst mit Ihren Kindern und Enkeln – sehr empfehlen:

Ausstellung in Bonn: „Flucht – Vertreibung – Integration“

Ausstellungsort: Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
Museumsmeile, Willy-Brandt-Allee 14, 53113 Bonn,
Tel. 0228 9165400, Fax 0228 9165302

Ausstellungsdauer: 03.12.2005 – 17.04.2006

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Eintritt: frei

eMail: post@hdg.de, Internet: www.hdg.de

Ausstellung in Dortmund:

„Aufbau West. Neubeginn zwischen Vertreibung und Wirtschaftswunder“

Ausstellungsort: Westfälisches Industriemuseum, Zeche Zollern II/IV, Grubenweg 5,
44388 Dortmund, Tel. 0231 6961-0, Fax 0231 6961-114

Ausstellungsdauer: 18.09.2005 – 26.03.2006

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Eintritt: Erwachsene 5 €; Gruppen ab 16 Personen 4 € pro Person

Führungen: 35 € zuzüglich Museumseintrittspreisen (bis zu 25 Personen)

eMail: industriemuseum@lwl.org, Internet: www.ausstellung-aufbau-west.de

Impressum der „INFORMATIONEN“:

Herausgeber: Sudetendeutsche Landsmannschaft, Landesgruppe NW, e.V.

Redaktion: Dr. Günter Reichert, Krummölser Str. 6, 53604 Bad Honnef

Vertrieb: Erika Hoppe, Preußenring 17, 47798 Krefeld

SL-Jahresprogramm für 2006: 60 Jahre organisierte Vertreibung

Die Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft hat auf ihrer 3. Tagung am 19./20. November 2005 in Nürnberg beschlossen, im Jahr 2006 – anlässlich der 60jährigen Wiederkehr der organisierten Vertreibung der Sudetendeutschen aus ihrer Heimat – ein bundesweites Aktionsprogramm durchzuführen:

„Angesichts der Tatsache, dass der größte Teil der Sudetendeutschen im Jahre 1946 aus der Heimat vertrieben wurde, sollte 2006 zur 60. Wiederkehr dieses Ereignisses bundesweit an den Völkermord der Sudetendeutschen erinnert werden.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

Bundesverband

Zentrale Kundgebung in München am Marienplatz, eventuell auch in Berlin am Brandenburger Tor

Landesverbände

Alle Landesverbände führen in der jeweiligen Hauptstadt ebenfalls eine zentrale Kundgebung durch.

Kreisgruppen

Die Kreisgruppen informieren die Mitbürger an Infoständen über das Schicksal und die Anliegen der Vertriebenen.

Medien – Presse

Von den jeweiligen Gliederungen werden die Medien - besonders auch Stadteil-Infoblätter - über diese Aktionen und deren Sinn informiert.

Mitglieder

Alle Mitglieder werden gebeten, sich an der zentralen Briefkastenaktion zu beteiligen. Dabei kommt ein Flugblatt oder ein Faltblatt mit einer Kurzinformation über die Benes-Dekrete über den Verlust der Heimat, die deutschen Opfer sowie über die Forderungen der SL zur Heilung des Vertreibungsunrechts zum Einwurf.

Ausführung:

Die Aktionen könnten gemeinsam mit den BdV-Gliederungen und den anderen Landsmannschaften durchgeführt werden. Das Material (Flugblatt, Faltblatt) sollte von der SL-Zentrale, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, zur Verfügung gestellt werden. Der Bundesverband ist für die Zentralkundgebungen verantwortlich, die Landesverbände für die Kundgebungen in ihren Hauptstädten, die Kreisgruppen sollten Infostände ähnlich den Parteien mittels Tapetentisch und Infomaterial durchführen.

Die Kreis- und Ortsgruppen sowie die Heimatgliederungen organisieren die örtlichen Briefkastenaktionen. Bei Annahme des Antrages werden nähere Ausführungs-ratschläge erarbeitet und den Gliederungen und Mitgliedern zugesandt.“

Nähere Informationen werden über die Orts- und Kreisgruppen zugeleitet, die bereits ein Mitteilungsblatt mit Informationen zur Vertreibung 1945/46 erhalten haben.

**Auszüge aus dem Koalitionsvertrag vom 11. 11. 2005
zwischen CDU, CSU und SPD:**

Kapitel VII. „Lebenswertes Deutschland“, Absatz 2. „Kultur“:

„Die Koalition bekennt sich zur gesellschaftlichen wie historischen Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung. Wir wollen im Geiste der Versöhnung auch in Berlin ein sichtbares Zeichen setzen, um – in Verbindung mit dem Europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität über die bisher beteiligten Länder Polen, Ungarn und Slowakei hinaus – an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten.“

Kapitel VIII. „Sicherheit für die Bürger“, Absatz 1.2. „Migration steuern – Integration fördern“:

„Wir bekennen uns auch weiterhin zu der Verantwortung sowohl für diejenigen Menschen, die als Deutsche in Ost- und Südosteuropa sowie in der Sowjetunion unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges gelitten haben und in ihrer jetzigen Heimat bleiben wollen, als auch für jene, die nach Deutschland aussiedeln. Dies gilt insbesondere für die Deutschen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, bei denen das Kriegsfolgen-schicksal am längsten nachwirkt. Die Kultur der aus ihrer Heimat vertriebenen Deutschen ist ein Bestandteil des Erbes der ganzen deutschen Nation, das wir pflegen und erhalten wollen. Angehörigen der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten der Aussiedler soll über die Gewährung von Hilfen aus Deutschland, deren Effektivität wir steigern wollen, eine bessere Lebens- und Zukunftsperspektive in den Herkunftsgebieten ermöglicht werden. Auch Schutz und Förderung der anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland, mit denen wir den Dialog über ihre besonderen Bedürfnisse fortsetzen werden, bleiben ein wichtiger Aufgabenbereich der Bundesregierung.“

**Auszug aus der Regierungserklärung vom 30. 11. 2005
von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel:**

„Diese Bundesregierung - das hat etwas mit unserem historischem Verständnis zu tun - wird wie die Regierung zuvor auch einen Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes der Vertriebenen leisten. Wir wollen im Geiste der Versöhnung auch in Berlin ein sichtbares Zeichen setzen, um an das Unrecht der Vertreibung zu erinnern, und wir werden dies im europäischen Kontext tun. Aus meiner Sicht bietet die gemeinsame Erklärung der Präsidenten Rau und Kwasniewski eine gute Grundlage dafür, dass wir einen gemeinsamen und nicht einen trennenden Weg finden werden. Ich sage hier sehr persönlich: Auf meinen Reisen, die ich in die entsprechenden Länder mache, werde ich mich sehr dafür einsetzen, dass uns dies gelingt. Das hat etwas mit unserem eigenen historischen Selbstverständnis zu tun. Es hat aber auch etwas mit dem Vertrauen anderer in uns zu tun. Deshalb muss beides zusammengebracht werden. Ich bin der Überzeugung: Das geht und das können wir schaffen.“

Ein heimatlicher Alterswohnsitz für sudetendeutsche Landsleute!

Das ADALBERT-STIFTER-WOHNHEIM

Träger: HEIMWERK e.V.

**Münchener Platz 13 – 17
84478 Waldkraiburg (Oberbayern)**

Telefon: 08638/88 63 – 3

Telefax: 08638/88 63 – 419

Internet: www.adalbert-stifter-wohnheim.de

E-Mail: buero@adalbert-stifter-wohnheim.de

in einer 12.000 qm großen Parkanlage gelegen, bietet Ihnen einen angenehmen und kostengünstigen Altersruhesitz in 1- und 2-Zimmer-Appartements von 18 bis 59 qm, alle mit Kochnische und Bad (Dusche und WC), teilweise mit Balkon oder Loggia sowie mit Betreuung und Verpflegung. Außerdem stehen neben einem Speise- und einem großen Veranstaltungssaal u. a. Aufenthaltsräume zum Lesen und Spielen, ein Musikzimmer, eine Hauskapelle, ein Backraum, ein Waschraum mit Waschmaschine und Wäschetrockner, ein Einkaufsraum der Fa. Edeka sowie ein Raum für eine Friseurin zur Verfügung.

Für ein 1-Zimmer-Appartement mit 18 qm ist zum Beispiel ein monatlicher Pensionspreis von 720,- € und für ein 2-Zimmer-Appartement mit 35 qm von 1515,- €, sowie zusätzlich eine Monatspauschale für das Mittagessen von 116,- € zu zahlen. Sofern Sie sich das Frühstück und Abendessen nicht selbst zubereiten wollen, zahlen Sie dafür monatlich weitere 104,20 € (41,70 € + 62,50 €).

Eine eventuell notwendig werdende Pflege erfolgt, je nach Sachlage, im eigenen Appartement durch den hauseigenen ambulanten Pflegedienst bzw. in einem 1-Zimmer-Appartement der stationären Pflegeabteilung. So ist z. B. für Unterkunft, Verpflegung und Pflege in der stationären Pflegeabteilung bei einer Einstufung des Bewohners in Pflegestufe I von diesem selbst nur noch ein monatlicher Betrag von 1.240,- €, in Pflegestufe II von 1.335,23 € und in Pflegestufe III von 1.441,08 € zu tragen.

Auf Anforderung erhalten Sie unseren Hausprospekt und die aktuelle Preisliste für den Wohn- und den stationären Pflege-Bereich.

Vergleichen Sie unser Angebot und lassen Sie sich rechtzeitig für einen Einzug vormerken. Probewohnen in einem unserer modernen Gästezimmer mit Dusche und WC ist möglich und empfehlenswert, um sich vor Ort einen Eindruck über unsere Einrichtung zu machen.

Jörg Kudlich
Vorsitzender